JT - Uppendorf

Öffentliche Bekanntgabe der Vorsorgemaßnahme für Bio Betriebe:

Betriebsleiter eines Bio Betriebes müssen seit dem 1.1.2022 laut EU-Verordnung 2018/848 eine Vorsorgemaßnahme treffen um eine Kontimination durch nicht zugelassene Erzeugnisse und Stoffe durch benachbarte nicht biologisch wirtschaftende Betriebe zu vermeiden.

Derzeit werden folgende Parzellen biologisch bewirtschaftet.

Es ist daher bei der Ausbringung von Betriebsmitteln besondere Sorgfalt walten zu lassen

Feldstück	KG-Nummer	KG-Name	Grundstück	Größe ha
25 SPITZWIESE	33065	Weppersdorf	4729	0,7957

MARKTGEMEINDE WEPPERSDORF Bez. Oberpullendorf, Bgld.

Nähere Informationen zu den rechtlichen Vorschriften finden Sie unter:
www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/kontrollausschuss_euquadg.html
Nationale Umsetzung: Richtlinie "Vorsorgemaßnahmen Bio" RL_0007
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/eu/bio_recht_eu.html
Bei Fragen wenden Sie sich an das Gesundheitsministerium
oder die zuständige Stelle der Landesregierung